

**Gutachten**  
**zum Bachelor- Studiengang „Eurythmie“ und**  
**zum konsekutiven Master-Studiengang „Eurythmie“**  
**an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Eurythmie“ (*Vollzeitstudium*) und des konsekutiven Master-Studiengangs „Eurythmie“ (*Teilzeitstudium*) fand am 19.06.2012 in der Alanus Hochschule Alfter statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Elbing, *Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen*

Herr Prof. Elmar Lampson, *Hochschule für Musik und Theater Hamburg*

als Vertreter und Vertreterin der Berufspraxis:

Herr Titus D. Hamdorf, *Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Charité Berlin*

Frau Tania Mierau, *Eurythmeum Stuttgart*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Katharina Sartorius, *Hochschule Rosenheim*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:**

### **a) Bachelor-Studiengang „Eurythmie“**

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angebotene Studiengang „Eurythmie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.400 Stunden Präsenzstudium und 4.800 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, von denen 26 erfolgreich absolviert werden müssen; ein Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine künstlerische Eignung und Bewegungsqualifikation / Instrumentalfähigkeit, welche in einer Aufnahmeprüfung festgestellt werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 12 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

Die Studiengebühren, die von den Studierenden jährlich zu entrichten sind, betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.600,- Euro zuzüglich etwa 300,- Euro pro Jahr für das NRW-Semesterticket sowie der einmalig zu entrichtenden Immatrikulations- und Prüfungsgebühren von je 200,- Euro.

### **b) Master-Studiengang „Eurythmie“**

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angebotene Studiengang „Eurythmie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang kann in den drei Studienrichtungen „Eurythmietherapie“, „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ sowie „Bühneneurythmie“ studiert werden, für welche sich die Studierenden vor Beginn des Studiengangs entscheiden, ein Wechsel der Studienrichtung ist nicht möglich. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. In der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ ist ein zweisemestriges Vollzeitstudium möglich. Der Gesamt-Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 600 Stunden Präsenzstudium und 1.200 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in neun

Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Eurythmie. Dem Studiengang stehen in der Teilzeitvariante 30 Studienplätze sowie in der Vollzeitvariante insgesamt 12 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

Die Studiengebühren, die von den Studierenden jährlich zu entrichten sind, betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.600,- Euro (Vollzeit) bzw. 2.400,- Euro (Teilzeit) zuzüglich etwa 300,- Euro pro Jahr für das NRW-Semesterticket sowie der einmalig zu entrichtenden Immatrikulations- und Prüfungsgebühren von je 200,- Euro.

### **III. Gutachten**

#### **a) Bachelor-Studiengang „Eurythmie“**

##### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Modulstruktur ist so zu überarbeiten, dass pro Studienjahr nicht mehr als 60 CTS-Punkte vergeben werden. Darüber hinaus werden die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 erfüllt.

Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

##### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

##### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Eurythmie“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule Alfter angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind bezüglich der „allgemeinen Qualifikation“ zu präzisieren. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind darüber hinaus dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Das Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **b) Master-Studiengang „Eurythmie“**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

In der Prüfungsordnung ist eine Regelung vorzusehen, die gewährleistet, dass alle Studierenden nach Abschluss des Master-Studiengangs über 300 ECTS-Punkte erreicht haben. Darüber hinaus ist für den Studienschwerpunkt „Bühneneurythmie“ zu regeln, dass eine mindestens einjährige Bühnentätigkeit zulassungsrelevant ist. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Eurythmie“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule Alfter angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch Teilzeitstudium genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.